



SOZIALVERBAND
VdK
NORDRHEIN-WESTFALEN
Zukunft sozial gestalten



Lebenshilfe
Nordrhein-Westfalen
Teilhabe
steht Angereichert



mittendrin e.V.
INKLUSION SCHAFFEN WIR!



BSVN
Blinden- und
Sehbehindertenverband
Nordrhein e. V.



LBR NRW



NRW DGB



ver.di



IG Metall
Nordrhein-Westfalen



AWO | NRW



Diakonie 
Rheinland
Westfalen
Lippe



 **Caritas in NRW**
Diözesan-Caritasverbände
Aachen Essen Köln Münster Paderborn



 **DER PARITÄTISCHE**
NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen!

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung und auch das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisierten in der Vergangenheit zu Recht den Ausschluss von Menschen mit Behinderung vom allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch der erste Teilhabebericht der Landesregierung von 2020 zeigte den Zusammenhang zwischen schlechten Ausbildungschancen, Arbeitslosigkeit bzw. geringer Bezahlung und Armutsgefährdung behinderter Menschen einmal mehr auf. Laut Teilhabebericht der Landesregierung kann denn auch nicht von einer gestiegenen „Inklusivität“ des Arbeitsmarktes gesprochen werden, im Gegenteil.

Junge Menschen mit Beeinträchtigung werden, trotz der Verpflichtung der Arbeitgeber, im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht¹ einen „angemessenen Anteil“ ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, schon beim Zugang zu regulären Ausbildungsplätzen benachteiligt.² Und selbst für gut qualifizierte Menschen mit Behinderung bestehen in NRW weiterhin erhebliche Schwierigkeiten, einen regulären Arbeitsplatz zu finden. In der Folge ist die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen in NRW entgegen dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt langjährig angestiegen, darunter insbesondere die Zahl der Langzeitarbeitslosen, bei denen die durchschnittliche Dauer ihrer Arbeitslosigkeit ebenfalls stieg. Zugleich liegt die Zahl der unbesetzten (fehlbesetzten) Pflichtplätze (§ SGB IX) seit Jahrzehnten deutlich über der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde wird deutlich, dass die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung keinesfalls ausreichend sind, um die Situation von behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Die negativen Entwicklungen in Bezug auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen dokumentieren vielmehr das Scheitern von Politiken, die einseitig auf förderpolitische Anreize, Best practice-Beispiele und Einsichtsfähigkeit von Arbeitgebern setzen. So zeigen die Beschäftigungsquoten öffentlicher und privater Arbeitgeber, dass vor allem private Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Wir fordern daher einen Strategiewechsel, der insbesondere auch die privaten Arbeitgeber wieder in die Verantwortung nimmt, ihren bestehenden gesetzlichen Pflichten zur Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen endlich nachzukommen.

¹ Vgl. § 154 SGB IX

² Vgl. § 155 Abs. 2 SGB IX

Wir sehen bei folgenden Punkten dringenden Handlungsbedarf:

1. Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen

Wir fordern das Land auf, darauf hinzuwirken, dass öffentliche wie private Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ausbildung schwerbehinderter Menschen nachkommen und im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht³ einen „angemessenen Anteil“ ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Dazu muss greifbarer werden, was unter dem „angemessenen Anteil“ (§ 155 SGB IX) mindestens zu verstehen ist. Entsprechende Ausbildungsplatzangebote müssen unter Hinweis auf die verfügbaren Unterstützungsinstrumente so kommuniziert werden, dass sie die Zielgruppen erreichen. Als ergänzende Maßnahme sollte die Landesqualifizierungsmaßnahme für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen auf den Zuständigkeitsbereich der Kreise und Kommunen ausgedehnt werden

2. Umsetzung des geltenden Rechts zur Beschäftigungspflicht

Die Landesregierung sollte unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten (auch mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen) auf die Umsetzung des geltenden Rechts (Beschäftigungspflicht) hinwirken. Dazu gehört auch die Pflicht des § 155 SGB IX, „in angemessenem Umfang“ die dort genannten Gruppen besonders betroffener Menschen sowie Ältere zu beschäftigen. Die Landesregierung sollte auch hier eine Position entwickeln und kommunizieren, was unter einem „angemessenen Umfang“ mindestens zu verstehen ist. Die Landesregierung sollte die Arbeitgeber und deren Verbände mit Nachdruck öffentlich auf ihre Beschäftigungspflicht hinweisen und unter Hinweis auf die vielfältigen Förder- und Unterstützungsangebote deren Erfüllung einfordern. Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht sollte außerdem als Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge in das Tarifreue- und Vergabegesetz NRW eingeführt werden.

3. Missachtung der Beschäftigungspflicht ist bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit

Obwohl die Nichtbeschäftigung Betroffener eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt (§ 238 SGB IX), wird von dieser Vorschrift nie oder mindestens höchst selten Gebrauch gemacht, um so die Missachtung der Beschäftigungspflicht durch die Arbeitsgeber zu sanktionieren. Gegenüber der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den (kommunalen) Trägern der Jobcenter sollte deshalb durch die Landesregierung darauf hingewirkt werden, dass exemplarische Fälle der Nichterfüllung der Beschäftigungspflichten als Ordnungswidrigkeit nach SGB IX geahndet werden.

4. Abbau der Defizite bei Beratung, Förderung und Vermittlung in den Jobcenter

In den Jobcentern, die für deutlich mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslosen zuständig sind, bestehen gravierende Defizite bei der Beratung, Förderung, beruflichen Rehabilitation und Vermittlung behinderter und schwerbehinderter Menschen. So fehlen dort qualifizierte Reha/SB-Teams, wie sie bei den Arbeitsagenturen gesetzlich vorgeschrieben sind. Aber auch der Zielkonflikt zwischen dem SGB II (Vorrang rascher Vermittlung in irgendeinen Job) und den Rehabilitations- und Teilhabezielen des SGB IX (dauerhafte Erwerbsteilhabe entsprechend Neigungen und Fähigkeiten) ist hier ein Hindernis. Wir fordern daher, dass die Landesregierung darauf drängt, dass alle Jobcenter unverzüglich mit qualifizierten Reha/SB-Teams ausgestattet werden, damit Reha-Bedarfe auch erkannt und gedeckt werden. Zudem sollte die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Träger das SGB II überall SGB IX-konform anwenden. Sollte dies nicht zielführend sein, wäre auf Bundesebene eine Änderung des SGB II zugunsten der Reha- und Teilhabeziele des SGB IX anzustreben.

³ Vgl. § 154 SGB IX

5. Ausbau der Inklusionsunternehmen

Der Ausbau der Inklusionsunternehmen ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Erwerbsteilhabe behinderter Menschen. Wir fordern deshalb, dass die Förderung von „Inklusionsbetrieben“, vorrangig Haushaltsmittel des Landes (möglichst auch des Bundes), deutlich verstärkt wird.

6. Barrierefreie Arbeitsstätten

Die Arbeitsplatzsuche behinderter Menschen wird auch durch das Fehlen von barrierefreien Arbeitsstätten behindert. Wir fordern, die in der Arbeitsstättenverordnung ausdrücklich genannte Möglichkeit zu nutzen, in der Landesbauordnung entsprechende Barrierefreiheitsanforderungen für Arbeitsstätten vorzusehen.

7. Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Auf Bundesebene sollte das Land unverzüglich den aktuellen Vorstoß des Bundesarbeitsministers für eine Verdoppelung der Ausgleichsabgabe für „Nullbeschäftigter“ aufgreifen und nachdrücklich unterstützen. Darüber hinaus sollte es für eine generelle Verdoppelung der Ausgleichsabgabe bei zusätzlicher Erhöhung für „Nullbeschäftigter“ sowie für eine Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote auf mindestens sechs Prozent werben.

Für die unterzeichnenden Verbände und Organisationen:



Franz Schrewe

1. Landesvorsitzender SoVD NRW e.V.



Brigitte Piepenbreier

Vorsitzende LAG Selbsthilfe NRW e.V.



Horst Vöge

Landesvorsitzender VdK NRW e.V.



Bärbel Brüning

Landesgeschäftsführerin Lebenshilfe NRW e.V.



Eva-Maria Thoms

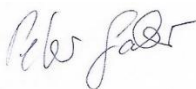
1. Vorsitzende mittendrin e.V.

Blinde- und Sehbehindertenverband
Nordrhein e.V.
Helene-Keller-Straße 5
40870 Meerbusch
Tel 02159 9655 0
Fax 02159 9655 44



Petra Winke

2. Vorsitzende BSVN e.V.



Peter Gabor

Vorsitzender LBR NRW e.V.



Dr. Sabine Graf

Stellv. Vorsitzende DGB NRW



Gabriele Schmidt

Landesbezirksleiterin ver.di NRW



Thomas Weilbier

IG Metall-Bezirksleitung NRW



Uwe Hildebrandt

Landesgeschäftsführer AWO NRW



Heinz-Josef Kessmann

Sprecher Caritasdirektoren NRW



Thomas Oelkers

Vorstand Diakonie RWL




Christian Heine-Göttelmann



Andrea Büngeler

Landesgeschäftsführung Der Paritätische NRW e.V.



Christian Woltering